

9. F-Plan Änderung - Gemeinde Jagel (Teil A) - Entwurf



Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.04.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 27.05. 2022 im Amtsblatt des Amtes Haddeby.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.07.2023 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.07.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 18.03.2024 den Entwurf der 9. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.04.2024 bis 28.04.2024 während folgender Zeiten Montag-Freitag von 08:00-12:30 und Dienstags u. Donnerstags von 14:00 - 17:00 sowie Mittwochs nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.04.2024 im Amtsblatt des Amtes Haddeby Nr. 14/2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.bob-sh.de und beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 4.06.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgenden Zeiten ... (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter BOB-SH.DE ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des F-Planes mit Bescheid ... vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

bestehender Flächennutzungsplan

geplante Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Jagel

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung (18. Dezember 1990) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung (21. November 2017) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 BauNVO)

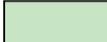
 Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO)

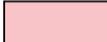
 Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage

Sonstige Planzeichen

 Abgrenzung des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans (gem. §9 Abs. 7 BauGB)

 Flächen für Wald

 Biotopverbundsystem Verbundachse

 Biotopverbundsystem Schwerpunktbereich

 Gewerbliche Nutzung/ Baufläche

Erstellt für:

Gemeinde Jagel / Amt Haddeby
Rendsburger Straße 54c
24866 Busdorf



**Gemeinde Jagel
Amt Haddeby**

Entwurfsverfasser



EE-Plan GmbH

Bauleitplanung für Erneuerbare Energien
Grenzstrasse 18 / 27474 Cuxhaven
Büro Alter Fischereihafen
Präsident-Herwig-Str. 34 / 27472 Cuxhaven

T 04721-31 09 350
M 0175-36 131 39
I www.ee-plan.de
E info@ee-plan.de

Planunterlage Kartenunterlage:
Flächennutzungsplan (FNP) aus dem
Jahr 1968 der Gemeinde Jagel

Geltungsbereich/ Gemarkung Jagel,
Flur 4

Flurstücke
6/2, 10/3, 12/3, 12/4, 15, 187/16,
215

Stand: Juli 2024

Blattgröße A3
1:10.000

Registergericht: Amtsgericht Tostedt
Registernummer: HRB 207 882

(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amt / Gemeinde (Unterschrift)

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jagel übereinstimmt.

Auf Anfrage beim Amt Abteilung / Fachbereich kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.